



Merkblatt zur Härtefallregelung zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts für den Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022

Für die Reform der Grundsteuer sind digitalisierte und automatisierte Abläufe unerlässlich. Deshalb müssen die notwendigen Feststellungserklärungen digital eingereicht werden. Ausnahmen von der Pflicht zur elektronischen Übermittlung sind möglich – etwa für Personen, die zu einer digitalen Abgabe nicht in der Lage sind. Dazu zählen Sie, wenn Sie beispielsweise

- **keinen Computer oder**
- **keinen Internetzugang**

besitzen.

Es ist allerdings auch möglich, dass Sie sich durch Angehörige unterstützen lassen und die Feststellungserklärung über deren Mein ELSTER-Konto digital in Ihrem Namen übermitteln. Hierbei gibt es technisch nichts weiter zu beachten, insbesondere ist keine weitere Registrierung erforderlich. Durch die Angabe des Eigentümers und des Aktenzeichens wird die Erklärung automatisch richtig zugeordnet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch unter

www.Grundsteuer-BW.de.

Möchten Sie die Feststellungserklärung in Papierform abgeben, ist dies auch möglich. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie ab dem 1. Juli 2022 in Ihrem Finanzamt.

Benötigte Daten im Rahmen der Abgabe der Feststellungserklärung

<u>Grundvermögen</u>	Fundstelle
Aktenzeichen	Informationsschreiben, Einheitswertbescheid, Grundsteuerbescheid
Lage des Grundstücks	Informationsschreiben, Kaufvertrag, Einheitswertbescheid, Grundsteuerbescheid
Gemarkung / Flurstück	Informationsschreiben, online unter www.grundsteuer-bw.de , kostenpflichtiger Grundbuchauszug
Fläche des Grundstücks	online unter www.grundsteuer-bw.de , kostenpflichtiger Grundbuchauszug
Bodenrichtwert	online unter www.grundsteuer-bw.de , örtlicher Gutachterausschuss

<u>Betrieb der Land- und Forstwirtschaft</u>	Fundstelle
Aktenzeichen	Informationsschreiben, Einheitswertbescheid, Grundsteuerbescheid
Lage des Grundstücks	Informationsschreiben, Kaufvertrag, Einheitswertbescheid, Grundsteuerbescheid, kostenpflichtiger Flurstücksnachweis*
Gemeinde/ Gemarkung / Gemarkungsnummer / Flurstück	Informationsschreiben, online unter www.grundsteuer-bw.de , kostenpflichtiger Flurstücksnachweis*
Fläche des Grundstücks	online unter www.grundsteuer-bw.de , kostenpflichtiger Flurstücksnachweis*
Art der Nutzung	Nutzung des Flurstücks in der Realität ist entscheidend (ggf. Pächter fragen), ausführliche Erläuterungen in der Ausfüllanleitung zur Feststellungserklärung
Ertragsmesszahl, z. B. für Acker und Grünland	online unter www.grundsteuer-bw.de , kostenpflichtiger Flurstücksnachweis mit Bodenschätzung*

*Beim örtlichen Vermessungsamt erhältlich